

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE6500100000000836

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverwaltung Fellbach bietet für den Einzug der Hundesteuer das Einzugsermächtigungsverfahren an.

Die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren hat für Sie den Vorteil, dass die fällige Hundesteuer rechtzeitig von dem uns benannten Konto abgebucht wird und Sie nicht mit der Erhebung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu rechnen haben, die bei verspäteter Zahlung anfallen würden.

Wenn Sie mit einer Abbuchung nicht einverstanden sind, können Sie innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren ist somit für Sie mit keinen Risiken verbunden.

Außerdem wird ein sich ergebendes Guthaben unverzüglich auf Ihr Konto erstattet, ohne dass Sie etwas unternehmen müssen.

Wenn Sie daran interessiert sind, die Hundesteuer künftig von Ihrem Konto abbuchen zu lassen, bitten wir Sie, untenstehenden Einzugsermächtigungsauftrag ausgefüllt an uns zurückzusenden.

Einzugsermächtigung für die Hundesteuer

| |
|------------------------|
| |
| Buchungszeichen |

Zahlungspflichtige(r)

Nachname, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Ich/Wir ermächtige/n die Stadtverwaltung Fellbach, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Fellbach auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Nur ausfüllen, wenn abweichend von dem/der Zahlungspflichtigen:

Kontoinhaber/-in: _____

(Datum)

(Unterschrift der Kontoinhaberin bzw. des Kontoinhabers)

Zurück an:

Stadt Fellbach
Kämmereiamt
Marktplatz 1
70734 Fellbach